



Leitfaden für die Abfassung von Seminararbeiten

1. Grundsätzliches

Das Thema von Seminararbeiten im Bachelor- und Masterstudium ist vorab mit den Dozierenden abzusprechen. Ausgangspunkt ist in der Regel das im Rahmen des Seminars gehaltene Referat. Der Umfang der am KHIST als Bestandteil des Leistungsnachweises in Seminaren eingereichten schriftlichen Arbeiten richtet sich nach der Stufe des Curriculums. Die formalen Anforderungen bleiben, soweit nicht anders vereinbart, immer gleich.

Die folgenden Richtlinien beinhalten Hilfestellungen für die Abfassung schriftlicher wissenschaftlicher Seminararbeiten. Sie gelten nicht verbindlich für alle Seminare des KHIST, auf Ergänzungen oder Alternativen verweisen jeweils die Dozierenden.

2. Form und Umfang

Der Text ist in Kapitel (auch Unterkapitel) zu gliedern. Für die Rechtschreibung ist der Duden in der jeweils jüngsten verfügbaren Ausgabe verbindlich. Abgaben in einer anderen Sprache sind in Rücksprache mit den Dozierenden möglich.

Der Textumfang einer im Rahmen eines BA-Seminars verfassten Seminararbeit sollte, sofern nicht von dem/der Seminarleiter*in anders verlangt, etwa 15'000-30'000 Zeichen umfassen, Leerschläge und Fussnoten eingeschlossen (nicht jedoch Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie und Anhang). Eine MA-Seminararbeit soll rund 40'000-60'000 Zeichen umfassen.

Die schriftliche Arbeit ist elektronisch (pdf und Word-Datei) sowie auf Wunsch der Dozierenden im Ausdruck einzureichen. Für Korrekturen sollte rechts ein ausreichend breiter Rand freigelassen werden. Der Text ist mit anderthalbfachem Zeilenabstand und in gut lesbarer Schriftgröße (z.B. 12-Pkt) zu formatieren. Der Anmerkungstext steht am Ende jeder Seite mit einfachem Zeilenabstand und in Schriftgröße 10.

3. Wissenschaftliche Sprache, diskriminierungsfreie Sprache

Korrekte und gut verständliche Sprache unter Verwendung der Fachbegriffe sind genauso wie eine übersichtliche Gestaltung Voraussetzung für die Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit Ihrer Erörterungen. Sich in eine wissenschaftliche Sprache einzufinden, ist Teil des Studiums, ebenso wie die Entwicklung von Gedankengängen und die überzeugende Darlegung von Argumenten. Sprache transportiert Weltbilder. Die UZH hat deshalb eine Leitlinie entwickelt, mit der eine gendergerechte Sprache umgesetzt werden soll. Zur Sensibilisierung der Sprache gehört auch, sprachliche Diskriminierungen hinsichtlich Alter, Behinderung, Ethnizität, Gender, Religion und sexueller Orientierung zu unterlassen und eine inklusive Sprache zu verwenden. Für die Beschreibung von (historischen) Sachverhalten und Bildwerken, die solche Diskriminierungen zeigen, kann man Anführungszeichen verwenden und in der Beschreibung die latenten oder offenliegenden Wertungen verdeutlichen.

LINK: <https://www.uzh.ch/cmsssl/gleichstellung/de/angebote/sprachleitfaden.html>.

LINK: <https://www.ehb.swiss/document/ehbleitfadenfuerinklusiveSprache.pdf>

4. Bestandteile der schriftlichen Arbeit

4.1 Titelblatt

Das Titelblatt soll folgende Angaben aufweisen:

- Kunsthistorisches Institut, Universität Zürich
- Name der Lehrkraft, Titel der Lehrveranstaltung, Semester- und Jahresangabe
- Titel der Arbeit
- Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse Verfasser*in
- Fächerkombination, Semesterzahl Verfasser*in und Studiengang
- Zeichenzahl (Textkörper einschliesslich Leerschläge) und Abgabedatum

4.2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis soll die Gliederung der Arbeit übersichtlich vor Augen führen, indem es sowohl die Fragestellung und den Gedankengang spiegelt wie auch auf den wissenschaftlichen Apparat (Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis usw.) verweist. Bitte die Seitenzahlen nicht vergessen.

4.3 Einleitung

Die Einleitung führt in den Stoff und die in der Arbeit verhandelten Fragen ein. Je nach Fragestellung der Arbeit sollte sie mit einem entsprechenden Titel versehen werden und sollte bei MA-Seminararbeiten folgende Bestandteile enthalten (bei BA-Seminararbeiten fakultativ):

- a. Vorstellung des Gegenstands der Untersuchung
- b. Erläuterung des Forschungsstandes und der verwendeten Literatur (v.a. MA)
- c. Beschreibung der Fragestellung und Angaben über die Ziele der Erörterung, ggf. die Darlegung von eigenen Thesen gegenüber der Forschung
- d. Darstellung der Quellenlage (v.a. MA)
- e. Erläuterung des methodischen Vorgehens.

4.4 Hauptteil/Kapitel

Im Hauptteil, der ggf. in mehrere Kapitel zu gliedern ist, sind die in der Einleitung gestellten Fragen in einem nachvollziehbar entwickelten Argumentationsgang zu untersuchen und darzulegen. Dabei muss die einschlägige Fachliteratur berücksichtigt werden. Sofern unterschiedliche Forschungsmeinungen bestehen, sollen diese argumentativ gegeneinander abgewogen werden; daraus ist eine eigene Stellungnahme zu entwickeln (v.a. MA). Eine kritische Befragung des Forschungsstands ist Voraussetzung für Ihren Beitrag! Dabei ist eine klare Unterscheidung zwischen dem Befund und den fremden sowie eigenen Interpretationen notwendig.

4.5 Schluss

Der Schluss fasst die vorangehende Erörterung und deren Ergebnisse zusammen, er sollte einen dem Ziel der Argumentation entsprechenden Titel erhalten. Vorzugsweise werden die eigenen Resultate hier in einen grösseren Zusammenhang eingeordnet. Eine kritische Einschätzung wird hier erwartet, alternative Lösungsvorschläge oder Relativierung der Ergebnisse aber auch Hinweise auf ausstehende weitere Untersuchungen können den Schluss ergänzen. Der Schluss bringt kein neues Material ein, sondern wertet das Vorgestellte aus.

4.6 Anhang

Der Anhang setzt sich in der Regel aus folgenden Teilen zusammen:

- a. Quellenauszüge, Transkriptionen
- b. Abbildungen (Kunstwerke und andere Gegenstände) und Tabellen mit Bildlegenden
- c. Abbildungsnachweise mit Quellenangabe
- d. gegebenenfalls Abkürzungsverzeichnis
- e. Liste der verwendeten Literatur, fallweise in Quellen- und Forschungsliteratur unterteilt
- f. Lauterkeitserklärung mit Unterschrift.

Die Abbildungen mitsamt Bildlegenden und Abbildungsnachweisen (Quellenangaben) können auch in den Haupttext integriert werden.

4.7 Lauterkeitserklärung

Die unterzeichnete Lauterkeitserklärung, mit der die/der Verfasser*in die Eigenständigkeit ihrer Leistungen bestätigt, ist notwendiger Teil jeder schriftlichen Arbeit. Sie ist in ihrer Standardform auf der

Homepage des Instituts zu finden. Die Wiederverwendung eigener Texte gilt als Selbstplagiat, d.h. ein zuvor bereits eingereichter Leistungsnachweis darf nicht ein zweites Mal Verwendung finden. Dies gilt auch für umfangreichere Teile einer schriftlichen Arbeit.

Das Institut kann eine elektronische Prüfung von schriftlichen Arbeiten zum Zweck der Vermeidung von Plagiaten durchführen und wird im Fall von Regelverstößen rechtliche Schritte unternehmen.

5. Umgang mit Quellen und mit Ergebnissen anderer Verfasser*innen

Grundlage jeder wissenschaftlichen Arbeit ist die Nachvollziehbarkeit aller Gedanken und zu diesem Zweck die Möglichkeit der Zurückverfolgung aller Informationen und Inhalte auf ihren Ursprung. Werden Überlegungen fremder Verfasser*innen zustimmend oder ablehnend benutzt, so ist das deutlich zu kennzeichnen.

Wörtliche Zitate sind durch doppelte Anführungszeichen zu kennzeichnen. Dahinter folgt eine Fussnote mit dem jeweiligen Nachweis. Auslassungen innerhalb von Zitaten sind durch drei Punkte, umschlossen von einer eckigen Klammer, zu kennzeichnen. Am Anfang oder Ende eines Zitats ist dieser Hinweis jedoch immer fehl am Platz! Notwendige Ergänzungen der/des Verfasser*in zum Verständnis des Zitats stehen ebenfalls in eckigen Klammern.

Auf lange Zitate sollte verzichtet werden, da ein Zitat aus Gründen der prägnanten Formulierung ausgewählt wird. Besser für längere Passagen ist eine Zusammenfassung in eigenen Worten unter Nennung der Autorin bzw. des Autors. Auch eine solche Paraphrase ist als Übernahme von fremden Leistungen durch eine Fussnote kenntlich zu machen, in der Anmerkung folgt also der Hinweis auf die benutzte Quelle. In wichtigen Fällen ist die Wiedergabe eines längeren Quellenauszugs im Anhang möglich. Fremdsprachige Quellen sollten – wo möglich und sinnvoll – sowohl im originalen Wortlaut als auch (vor allem bei alten Sprachen wie Latein, Altfranzösisch usw.) in einer Übersetzung wiedergegeben werden. Alle Zitate müssen von der/dem Verfasser*in kommentiert und in die eigene Argumentation eingebunden werden

6. Anmerkungen/Fussnoten

Im Anmerkungsapparat werden die Herkunft der Zitate sowie alle übrigen Übernahmen aus anderer Quelle belegt. Zusätzliche Belegstellen, Begriffsbestimmungen oder weitere sachdienliche Beobachtungen und Überlegungen, die jedoch den flüssigen Gedankengang des Haupttexts behindern würden, können in den Fussnoten erläutert werden. Eine Anmerkung kann sich auf mehrere Gegenstände beziehen, u.U. folgt ein kurzer Kommentar durch den/die Verfasser*in. Niemals stehen zwei Fussnotenzeichen unmittelbar hintereinander, stattdessen verbindet man die Verweise in einer Fussnote!

Beruhren längere Abschnitte des eigenen Textes auf derselben Grundlage, so muss nicht jede Einzelheit mit einer neuen Fussnote versehen werden. Es genügt in diesem Fall eine Sammelanmerkung, falls nötig unter Einschluss mehrerer Seitennachweise und möglichst zu Beginn der betreffenden Paraphrase. Auch kann man den/die Autor*in im Haupttext nennen und die folgende Darlegung als dessen/deren Argumentation folgend kennzeichnen.

Anmerkungen werden im Haupttext mit Hilfe einer hochgestellten arabischen Ziffer gekennzeichnet. Bezieht sich die Fussnote auf ein einzelnes Wort oder eine Wortgruppe, so steht sie direkt dahinter. Bezieht sie sich jedoch auf einen Abschnitt, Satz oder durch Satzzeichen eingeschlossenen Satzteil, so steht sie nach dem abschliessenden Satzzeichen. Die Fussnoten sind fortlaufend zu nummerieren.

Die Anmerkungstexte sind am Fuss der Seite unterzubringen (Fussnoten). Grundsätzlich beginnt jede Anmerkung mit einem Grossbuchstaben und endet mit einem Punkt.

7. Nennung von Werktiteln im Text

Die Titel von Schriften und Bildern sind im Text deutlich hervorzuheben. In beiden Fällen bietet sich die Kursivierung an.

BEISPIEL

„Heinrich Wölfflins *Kunstwissenschaftliche Grundbegriffe* lassen die Ikonographie von Raffaels Transfiguration ausser acht.“

Titel von Aufsätzen sind hier zu behandeln wie Buchtitel. Oft erübrigt sich jedoch eine Hervorhebung. Das gilt vor allem für Werke, die keinen durch die/den Künstler*in selbst oder durch die Überlieferung verbürgten Titel haben, etwa ein Gutteil aller mittelalterlichen Skulpturen oder Benennungen in von dem/der Verfasser*in nicht selbst zur Veröffentlichung gebrachten Tagebücher und dergleichen.

8. Zitierregeln für Literaturnachweise

Es gibt keine allgemein verbindliche Regelung für die richtige Gestaltung bibliographischer Angaben, sondern verschiedene (verbindliche) Systematiken. Wichtig ist die konsequente Einhaltung des gewählten oder vorgegebenen Musters. Im Folgenden wird ein Muster vorgestellt:

8.1 Abkürzungen

Für die zitierte Literatur sind abgekürzte Nachweise zu verwenden. Sie setzen sich meist zusammen aus dem Nachnamen des/der Verfasser*in und dem Erscheinungsjahr, zuweilen stattdessen einem Kurztitel. Zeichnen mehr als zwei oder mehr als drei Personen als Verfasser*in verantwortlich, so kann an die Stelle einer Auflistung aller Namen deren erster, gefolgt von „u. a.“ stehen. Hinzu tritt eine Angabe über die jeweils herangezogenen Seiten oder Abbildungen; ungenaue Angaben wie „ff.“ (für fortfolgende) sind zu vermeiden. Beziehen sich mehrere aufeinanderfolgende Hinweise auf dieselbe Quelle, so können die dem ersten folgenden durch „ebd.“ (ebenda) abgekürzt werden. „Vgl.“ steht am Anfang der Fussnote, wenn sie kein direktes Zitat, sondern den Sinnzusammenhang oder Thesen nachweist.

BEISPIELE

- (1) Jacobsen 1992, S. 43.
- (2) Kimpel und Suckale 1995, S. 45–47 mit Abb. 32.
- (3) Vgl. hierzu und zum folgenden Busch 1993, bes. S. 55.
- (4) Vgl. ebd., S. 56.
- (5) Die obige Beschreibung beruht auf Busch 1993, S. 55, und Dittscheid 1987, S. 205. Werden mehrere Arbeiten eines Verfassers angeführt, so müssen sie unterschieden werden:

BEISPIEL für Kürzelbildung bei gleichen Erscheinungsdaten unterschiedlicher Texte gleicher Autor*innen:

Jacobsen 1992a, S. 43, und Jacobsen 1992b, S. 227.

8.2 Hinweise auf besondere Fälle: Bibelzitate, Zitieren aus handschriftlichen Quellen, Internet

Die christliche Bibel ist nach ihren einzelnen Büchern nachzuweisen. Die gebräuchlichen Abkürzungen der einzelnen Bücher sind den modernen Bibelausgaben zu entnehmen. Als gängige moderne Übersetzung empfiehlt sich die sogenannte Einheitsübersetzung, greifbar in verschiedenen Ausgaben (online beispielsweise über <https://bibleserver.com>). Üblich ist eine Zitierweise mit abgekürztem Buchtitel, gefolgt von Kapitelnummer und Vers:

BEISPIELE

- (1) Ex 34,28. (= Buch Exodus [2. Mose] Kapitel 34, Vers 28)
 - (2) 1 Thess 5,11. (= 1. Brief des Paulus an die Thessalonicher, Kapitel 5, Vers 11)
- In den Kurznachweisen steht kein Leerschlag nach dem Komma!

Für Zitate aus antiken und mittelalterlichen Schriften ist, sofern vorhanden, eine kritische Textausgabe heranzuziehen, andernfalls nach Möglichkeit eine von der Wissenschaft üblicherweise verwendete Ausgabe z. B. der gesammelten Werke einer/eines Verfasser*in.

BEISPIEL IN ZWEI VARIANTEN

- (1a) Vitruv, De architectura, V,1,7. (= Buch V, Kapitel 1, Abschnitt 7)
(1b) Vitruv 1991, S. 23 (V,1,7). (hier nach der Ausgabe von Kurt Fensterbusch)

Bei Zitaten aus Urkundenbüchern und ähnlichen Sammlungen wird die Nummer des Schriftstücks zitiert. Abkürzungen wie „MGH SS“ sind zu vermeiden oder in einem Verzeichnis im Anhang aufzulösen. Bei Archivgut (Autographen etc.) wird die Signatur des Archivs genannt sowie die Datierung und Kurzbeschreibung.

BEISPIELE

- (1) QW I/3,1, Nr. 273. (= Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, hrsg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Abteilung 1: Urkunden. Bd. 3, 1. Hälfte: Von Anfang 1333 bis Ende 1353, bearb. von Elisabeth Schudel u. a., Aarau 1964.) Im Kurznachweis steht kein Leerschlag nach dem ersten Komma!
(2) Brief von J.E. Wolfensberger an Wilhelm Barth, 30.09.1913, StABS, PA888 H 2.1 (1), 02.01.-30.09.1913

Für Nachweise von Internetadressen gelten grundsätzlich dieselben Anforderungen wie für Druckmedien: Verfasser*in und Titel eines im Netz veröffentlichten Beitrags erhalten zudem eine Angabe der URL-Adresse. Es wird jeweils Hinweis über den Zeitpunkt der letzten Einsichtnahme angegeben.

BEISPIELE

- (1) Iversen 2012 (abgerufen am 2.8.2020).
(2) Lutz, Neue Wohnkunst 1920, vgl. <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=sbk-001%3A1920%3A12%3A%3A5#17> (zuletzt abgerufen am 24.4.2020).
(3) Eshun 2015, hier: 06:44-08:21 min (zuletzt abgerufen am 21.05. 2020).

Viele wissenschaftliche Texte sind im Internet zugänglich. Texte, die auch gedruckt in einem Buch oder einer Zeitschrift erschienen sind, sollten jedoch priorisiert und gemäss den Angaben des Printmediums bibliographiert werden.

Internetquellen sind für das Zitieren in wissenschaftlichen Texten stets zu überprüfen: Sie können herangezogen werden, wenn sich die dort auffindbaren Darstellungen nicht auf einen anderen Ursprung zurückverfolgen lassen. Bitte prüfen Sie die im Internet gefundenen Quellen eingehend auf ihre wissenschaftliche Belastbarkeit (dies gilt sowohl für Texte, die nicht in wissenschaftlichen Online-Journals oder etablierten digitalen Zeitschriften etwa auf privaten Blogs publiziert wurden als auch für online zugänglich gemachte Video-Konferenzbeiträge, Interviews und Diskussionen). Ziehen Sie dazu weitere Informationsquellen heran und gleichen Sie die Darstellungen sorgfältig mit der zum gleichen Thema gedruckten Literatur ab.

8.3 Sekundärzitate

Auf die Anführung von Informationen aus zweiter Hand sollte verzichtet werden. Lässt sich jedoch der Nachweis einer Quelle als Sekundärzitat nicht vermeiden, soll dies aus der Anmerkung deutlich hervorgehen und neben der zitierten Quelle auch der originale Nachweis gegeben werden. Auch für solche Nachweise werden üblicherweise Siglen als Kurzform benutzt.

BEISPIEL

Casparson 1799, hier zit. nach: Dittscheid 1987, S. 304.

9. Literaturverzeichnis

Die in den Anmerkungen verwendeten Kurznachweise sind im Literaturverzeichnis wiederzugeben und aufzulösen; das gilt auch für abgekürzt angeführte Zeitschriften- und Reihentitel. Im vollständigen Literaturnachweis sollte eine einschlägig bewährte Form und Interpunktion wählen und durchweg beibehalten werden.

Das Literaturverzeichnis steht immer am Schluss des Textes und umfasst die gesamte verwendete Literatur. Die herangezogenen Schriften werden üblicherweise nach Verfasser*innen geordnet und in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Werke derselben Verfasser*innen werden meist chronologisch eingeordnet. Eine übergreifende Unterteilung in Quellen- und Forschungsliteratur bietet sich an.

Eine Unterscheidung von unterschiedlichen Textgattungen spielt in der Gliederung des Verzeichnisses keine Rolle, mit Ausnahme handschriftlicher Quellen. Jedoch gelten jeweils besondere Regeln für die Bestandteile der Nachweise. Zu unterscheiden sind insbesondere:

1. selbständige Schriften (Monographien),
2. Aufsätze in Sammelbänden, Kongressakten, Ausstellungskatalogen usw.,
3. Aufsätze in Zeitschriften, Zeitungen usw.,
4. Katalogeinträge und Enzyklopädie- oder Lexikonartikel,
5. Beiträge im Internet,
6. Quellen, Handschriften und andere Archivalien.

Die Nachnamen von Verfasser*innen können in Kapitälchen gesetzt werden. Die Titel selbständiger Veröffentlichungen (einschliesslich der Untertitel) können kursiv gesetzt werden. Manchmal empfiehlt sich die Angabe des Namens einer Buchreihe, innerhalb derer eine benutzte Veröffentlichung erschienen ist. Möglich ist, nach dem Verlagsort auch den Verlagsnamen anzugeben (üblicherweise durch einen Doppelpunkt verbunden). Zeichnen mehr als zwei oder mehr als drei Personen als Verfasser*innen oder Herausgeber*innen verantwortlich, so kann an die Stelle einer Auflistung aller Namen deren erster, gefolgt von „u. a.“ stehen.

9.1 Selbständige Schriften (Monographien):

Vor- und Nachname Verfasser*in, Titel, Untertitel, hrsg. v. Vor- und Nachname d. Herausgeber*in oder der Herausgeber*innen, Erscheinungsort Erscheinungsjahr, evtl. unter Ergänzung um weitere Informationen wie etwa das Jahr der Erstausgabe, die Gesamtzahl der Bände eines grösseren Werks, die Namen von Bearbeiter*innen, bei Dissertationsschriften o. ä. die Vervielfältigung als Typoskript, gelegentlich auch ein Reihentitel. Handelt es sich bei einer Veröffentlichung um einen Ausstellungskatalog, so ist das kenntlich zu machen. Reihenherausgeber*innen werden im Gegensatz zu den für den benutzten Band verantwortlichen Herausgeber*innen üblicherweise nicht in den Nachweisen genannt.

BEISPIELE

- (1) Busch 1993: Werner Busch, *Das sentimentalische Bild. Die Krise der Kunst im 18. Jahrhundert und die Geburt der Moderne*, München 1993.
- (2) Joray 1955–1989: Marcel Joray, *La Sculpture moderne en Suisse*, 4 Bde., Neuchâtel 1955–1989.
- (3) Kat. Paris 2007: *Trésors carolingiens. Livres manuscrits de Charlemagne à Charles le Chauve*, Barb. Marie-Pierre Laffitte u. a., Ausst.-Kat. Paris: Bibliothèque Nationale, Paris 2007.
- (4) Kimpel und Suckale 1995: Dieter Kimpel und Robert Suckale, *Die gotische Architektur in Frankreich 1130–1270* [1985], überarb. Ausgabe, München 1995.
- (5) Vitruv 1991: Marcus Vitruvius Pollio, *De architectura libri decem*, hrsg. von Kurt Fensterbusch (Bibliothek klassischer Texte), Darmstadt 1991.
- (6) Klee 1988: Paul Klee, *Tagebücher 1898–1918. Textkritische Neuedition*, bearb. v. Wolfgang Kersten, hrsg. von der Paul-Klee-Stiftung, Kunstmuseum Bern, Stuttgart und Teufen 1988.
- (7) Wind 1924: Edgar Wind, *Ästhetischer und kunstwissenschaftlicher Gegenstand. Ein Beitrag zur Methodologie der Kunstgeschichte*, Diss. masch. Hamburg 1924.

9.2 Aufsätze in Sammelbänden, Kongressakten, Ausstellungskatalogen usw.:

Vor- und Nachname Verfasser*in, Titel und gegebenenfalls Untertitel des Aufsatzes, in: Titel und Untertitel des Sammelbands, hrsg. von Vor- und Nachname des Herausgebers, Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Seitenverlauf des Aufsatzes.

BEISPIELE

- (1) Raev und Labuda 2003: Ada Raev und Adam Labuda, Der Mythos Sibirien in der polnischen und russischen Malerei des 19. Jahrhunderts, in: Kunst, Kontext, Geschichte. Festgabe für Hubert Faensen zum 75. Geburtstag, hrsg. von Tatjana Bartsch und Jörg Meiner, Berlin 2003, S. 190–221.
- (2) Casparson 1799: Johann Wilhelm Christian Gustav Casparson, Über die Frage, soll man Ruinen nach der gothischen oder griechischen Bauart anlegen? [1799], in: Hans-Christoph Dittscheid, Kassel-Wilhelmshöhe und die Krise des Schlossbaues am Ende de Ancien Régime, Worms 1987, S. 304–305.

9.3 Aufsätze in Zeitschriften:

Vor- und Nachname Verfasser*in, Titel und gegebenenfalls Untertitel des Aufsatzes, in: Titel der Zeitschrift Jahrgangnummer (Erscheinungsjahr), fallweise Nr. Heftnummer, Seitenverlauf des Aufsatzes. Beim Nachweis von Beiträgen in Zeitschriften, deren Jahrgänge eine fortlaufend durchnummerierte Seitenfolge aufweisen, ist kein Nachweis der Heftnummer nötig. Unnötig ist ausserdem die Übernahme von in einer verwendeten Veröffentlichung verwendeten rein konventionellen Darstellungsweisen, etwa lateinische Ziffern, willkürliche Klein- und Grossschreibung, Angabe von Jahresabschnitten (letztere sind in gewissen Fällen zur einwandfreien Bestimmung nötig!).

BEISPIELE

- (1) Krauss 1972: Rosalind Krauss, Richard Serra. Sculpture Redrawn, in: Artforum 10 (Mai 1972), Nr. 9, S. 39–43.
- (2) Minnich 2003: Nelson H. Minnich, Raphael's Portrait of Leo X with Cardinals Giulio de' Medici and Luigi de' Rossi. A Religious Interpretation, in: Renaissance Quarterly 56 (2003), S. 1005–1052.

9.4 Katalogeinträge, Einträge in Enzyklopädien und Lexika:

Es gibt verschiedene gute Optionen. Enthalten müssen möglichst viele der üblichen Angaben sein: Vor- und Nachname Verfasser*in, sofern erkennbar, Schlagwort und Seiten- oder Spaltenzahl sowie der herangezogene Band. Wenn kein/e Verfasser*in angegeben ist, kann der Nachweis auch mit einem Hinweis auf das Schlagwort (s. v. = sub verbo) begonnen werden.

BEISPIELE MIT VARIANTEN

- (1) Binding 1995: Günther Binding, Saalkirche, in: Lexikon des Mittelalters, 9 Bde, Bd. 7, München 1995, Sp. 1209–1210.
- (2) Anon. 1996: Anon., Saalkirche, in: Lexikon der Kunst, hrsg. v. Harald Olbrich u. a., München 1996, Bd. 6, S. 319–321. / Lexikon der Kunst, hrsg. v. Harald Olbrich u. a., München 1996, Bd. 6, s. v. „Saalkirche“, S. 319–321.
- (3) Braun 1924: Joseph Braun, Liturgisches Handlexikon, Regensburg 1924, s. v. „Altarschränke“, S. 20–21. / Braun 1924: Joseph Braun, Altarschränke, in: Ders., Liturgisches Handlexikon, Regensburg 1924, S. 20–21.

Katalognummern:

Vor- und Nachname Verfasser*in, Titel und gegebenenfalls Untertitel des Eintrags, in: Titel und Untertitel des Sammelbands, hrsg. von Vor- und Nachname Herausgeber*in, Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Seitenverlauf des Aufsatzes. Meistens dient als Titel des Eintrags die Bezeichnung des ausgestellten Gegenstands oder eine Katalognummer oder beides zusammen.

BEISPIEL

Denoël 2007: Charlotte Denoël, Kat.-Nr. 32 (Évangiles de Saint-Martin de Tours), in: Trésors carolingiens. Livres manuscrits de Charlemagne à Charles le Chauve, Bearb. Marie-Pierre Laffitte u. a., Ausst.-Kat. Paris: Bibliothèque Nationale, 2007, S. 154.

9.5 Beiträge im Internet:

Die Angaben sollten soweit möglich den auch für andere Publikationen geltenden Ansprüchen angenähert werden. Verfasser, Titel, bei PDF-Dateien o. ä. auch eine Seitenangabe ist bei vielen Beiträgen auffindbar. Videoquellen (Beispiel 3) müssen alle bibliographischen Angaben nach dem verwendeten Schema enthalten. Bei Clips auf Videoplattformen wie YouTube werden zudem Username, Titel des Clips, das Datum des Uploads des Videos angegeben.

BEISPIELE

- (1) Iversen 2012: Margaret Iversen, Index, Diagram, Graphic Trace, in: Tate Papers Nr. 18: Involuntary Drawing (2012), <http://www.tate.org.uk/research/publications/tate-papers/index-diagram-graphic-trace> (aufgerufen am 2. August 2013).
- (2) Lutz 1920: Maximilian Lutz, Neue Wohnkunst, in: Die Schweizerische Baukunst, 2, 1920, S. 13-28, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=sbk-001%3A1920%3A12%3A%3A5#17> (zuletzt abgerufen am 24.4. 2020).
- (3) Kodwo Eshun, Beitrag zur Tagung *Public Assets: Small-scale arts organisations and the production of value*, Video-Dokumentation der Konferenz, organisiert von Common Practice, London und Andrea Philips, Platform Theatre, Central Saint Martins, 1.5.2015, <http://www.commonpractice.org.uk/public-assets-small-scale-arts-organisations-production-value/> (zuletzt abgerufen am 21. 5. 2020).
- (4) *Yuken Teruya*, <https://vimeo.com/108258865>, Regie: Lidia Rossner/Humboldt Lab Dahlem, Probenbühne 4: Yuken Teruya: *On Okinawa. Collections from the Past and the Future*, (upload: dmovies.net, 7. Oktober 2014).

9.6 Quellen, Handschriften und andere Archivalien

Im Literaturverzeichnis ist unter den Quellen auch die herangezogene Ausgabe der Heiligen Schrift anzugeben. Quellen, die unter einem Sammelnamen in einem Archiv geführt werden, können unter dem entsprechenden Namen aufgeführt werden.

BEISPIELE

- (1) [Anderdon Collection] J.H. Anderdon, Descriptive and classified catalogue of the prints, etchings, and drawings contained in the illustrated series of exhibition catalogues of The Society of Artists of Great Britain 1760 to 1791, British Museum, Department of Prints and Drawings (DESK D.2.8)
- (2) Brief von J.E. Wolfensberger an Wilhelm Barth, 30.09.1913, StABS, PA888 H 2.1 (1), 02.01.-30.09.1913, Staatsarchiv Basel, Archiv des Basler Kunstvereins, 1850-1978 (Pa 888)

10. Anhang: Abbildungen und Abbildungsnachweise

Abbildungen dienen zur Veranschaulichung der Aussagen im Text; sie können auch zur Beweisführung herangezogen werden. In der Regel sind Abbildungen von herangezogenen Vergleichsbeispielen sinnvoll. Die Abbildungen müssen durchnummeriert und mit einer Bildlegende versehen werden. Sofern die Abbildungen (Pläne, Fotos, Zeichnungen) mit der zugehörigen Bildlegende nicht in den laufenden Text eingebettet werden, gehören sie zusammen mit dem Abbildungsnachweis in den Anhang. Die Legende sollte eine Abbildung knapp charakterisieren. Die Reihenfolge der Angaben ergibt sich zuweilen aus dem Schwerpunkt der Erörterung; sie soll jedoch streng einem einmal gewählten Muster folgen.

Name des/r Künstler*in, Titel oder Bezeichnung des Objekts, Datierung, Technik, Masse, Standort. Bei anonymen Werken steht üblicherweise der Standort zuerst, z. B. in einer Arbeit über Künstler*innenbildnisse kann aber auch zuerst der Gegenstand des Kunstwerks stehen. Im Wortlaut verbürgte, Eigennamen gleichkommende Titel werden wie im Text z. B. durch Kursivierung hervorgehoben.

BEISPIELE

- Abb. 1: Raffael, *Transfiguration*, um 1518–1520, Öl auf Holz, 405 x 278 cm, Rom, Pinacoteca Vaticana.
- Abb. 2: Schänis, St. Sebastian, Chorschranke, Marmor, um 825.

Abb. 3: *Bildnis des Werkmeisters Anton Pilgram*, um 1510; Wien, Stephansdom, Orgelkonsole.

Die Herkunft der Abbildungen ist nachzuweisen. Das kann als Teil der Bildlegende geschehen oder in einem Abbildungsverzeichnis. Unter der entsprechenden Abbildungsnummer wird dort die Veröffentlichung aufgeführt, der die Abbildung entnommen wurde. Für die Angabe der Publikation werden die im Literaturverzeichnis verwendeten Kurzformen benutzt.